

Commissional-Bericht

betreffend

das Münzwesen.



T. T.

Unterm 14ten Julo beehrte es der hohen Versammlung, eine Commission zu ernennen, und ihr den Auftrag zu ertheilen nach reifer Würdigung der Ständes-Voten noch einen Bericht und Antrag über die wichtige Angelegenheit des Münzwesens an die hohe Tagsatzung zu bringen.

In schuldiger Entsprechung dieses Auftrags haben die Mitglieder der Commission diesen Gegenstand in Beratung gezogen und haben die Ehre ihre Ansichten nachstehend vorzutragen.

Die Herrichtung des Münzwesens im gemeinsamen Vaterlande war nun schon seit einer so großen Reihe von Jahren der Gegenstand eidgenössischer Beratung, und es finden sich in den Abschieden bereits so viele gründliche Eröffnungen über dieses Uebel und die Heilmittel gegen dasselbe, daß es aus der Wurzel gehoben wäre, wenn auch nur einige der zweckmäßigsten davon, in Anwendung gesetzt worden wären; aber, mit innigem Bedauern müssen wir es sagen, es war nicht möglich sich über die Wahl der Hülfsmittel zu vereinigen, und der scheinbare Cantonal-Nutzen siegte über den Gemein-Nutzen, oder mit andern Worten, die Regierungen konnten sich nicht entschließen durch zweckmäßige nöthige Opfer das Uebel wieder gut zu machen. Die natürliche Folge davon war, daß die Regierten fortwährend mannigfacher Nachtheil preis gegeben blieben.

Ein Schritt zum Bessern ist zwar geschehen, indem der Eidgenössische Münzfuß für die groben Sorten von beinahe allen Ständen angenommen wurde, und hoffentlich die Wenigen noch nicht bengetretenen, denselben ebenfalls anerkennen werden. — Diese Festsetzung ist zwar ein wohlthätiges Ereigniß, indem dadurch dem Ausprägen großer Sorten von geringerem Gehalte Einhalt gethan, und der daraus entspringenden Verwirrung gründlich vorgebogen ward; allein es ist dies nur ein kleiner Schritt zu Hebung der auf dem schweizerischen Volke lastenden Münzlast.

Das große Uebel liegt in der Menge Scheidemünzen vom Franken abwärts, welche rath und nach in den mehrten Cantonen außer allem Verhältnis mit dem Bedürfnis, ausgeprägt und in Umlauf gesetzt wurde. Es ist dies unstreitig eine beklagenswerthe Erscheinung, die die verderblichsten Folgen in ihrem Begleite mit sich führt; wir erlauben uns, einige davon zu bezeichnen.

Die Scheidemünze ist ein nützliches und nöthiges Werkzeug zu Erleichterung des Kleinhandels aller Art und zu Ausgleichung der den großen Zahlungen vorkommenden Schwächen unter einem Franken; dies ist ihre wahre, ihre einzige Bestimmung, und dazu bedarf es keines großen Quantum derselben in einem Lande. Ob das richtige Maß getroffen ist, erkennt man darin, daß die Münze so leicht sein muß als die groben Sorten, wo sie dann wegen der gewährenden Bequemlichkeit, Vortheile eher gesucht als aber angeboten ist; ja die Erfahrung hat gezeigt, daß dieselbe in Frankreich, wegen eingetretenen Mangels derselben, Agio galt. Sobald hingegen das richtige Maß in Ausprägung und Verbreitung der Münze überschritten ist, so wird sie eine wahre Landplage, fängt an in ihrem Werthe herabzusinken, besonders wenn sie, wie dies in der Schweiz der Fall ist, an innern Werthe weit hinter ihrem Nennwerthe zurückbleibt und daher vom Auslande nicht angenommen wird; es entsteht ein sich täglich erneuernder Verlust für alle diejenigen, welche in ihrem Verkehre Münze einnehmen müssen und hingegen grobe Sorten aus-